
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/118/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Schülerbeförderung an beweglichen Ferientagen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis und Umweltausschuss beschließt, dass an folgenden Tagen im Jahr der ÖPNV im Kreis Ahrweiler - wie nahezu im gesamten Verkehrsverbund Rhein-Mosel - nicht wie an Schultagen, sondern wie an Ferientagen durchgeführt wird:

- Rosenmontag
- Veilchendienstag
- der Freitag nach Christi Himmelfahrt
- der Freitag nach Fronleichnam

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In Rheinland Pfalz stehen den Schulen neben den festgelegten Ferienterminen bewegliche Ferientage zur Verfügung. Die Termine der beweglichen Ferientage müssen für alle Schulen in einer Gemeinde (Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde, große kreisangehörige Stadt, kreisfreie Stadt) einheitlich sein (§ 4 II Ferienordnung Rheinland Pfalz). Über diese Gebietsgrenzen hinaus muss keine Abstimmung stattfinden.

Zusätzlich kann die Schule einen weiteren Tag für schulfrei erklären, wenn an einem Samstag eine verpflichtende Schulveranstaltung stattfindet. Hier ist keine Abstimmung bezüglich des schulfreien Tages vorgesehen. Seit dem Schuljahr 2018/19 stehen den Schulen sechs bewegliche Ferientage und ggf. ein zusätzlicher Ausgleichstag zur Verfügung.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt fast ausschließlich im ÖPNV, der kreisweit organisiert ist. In nahezu allen Fahrplänen im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) wird der Linienverkehr an den vier Tagen Rosenmontag, Veilchendienstag, Freitag nach Christi Himmelfahrt und Freitag nach Fronleichnam nicht wie an Schultagen sondern wie an Ferientagen gefahren. Diese Tage wurden auch in den Linienbündeln Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal als „Ferientage“ ausgeschrieben.

In der Anlage sind die beweglichen Ferientage aller Schulen im Kreisgebiet im Schuljahr 2019/20 zusammengfasst. Die aktuelle Situation zeigt, dass in den Kommunen die Schulen die beweglichen Ferientage unterschiedlich einsetzen, mit der Folge, dass an einzelnen Tagen für wenige unterrichtende Schulen der Fahrplan im gesamten Linienbündel wie an Schultagen durchgeführt werden müsste. Diese Mehrleistungen könnten zusätzlich „eingekauft“ werden. Pro Schultag würden hier nach Aussage des Verkehrsverbunds Rhein Mosel (VRM) Zusatzkosten in Höhe von rund 50.000,- € anfallen.

Vor diesem Hintergrund soll die Regelung des VRM, dass an den vier Tagen (Rosenmontag, Veilchendienstag, Freitag nach Christi Himmelfahrt, Freitag nach Fronleichnam) kein auf den Schülerverkehr abgestimmter ÖPNV stattfindet, im Kreis Ahrweiler festgeschrieben werden. Der Beschluss soll im Anschluss allen Schulen kommuniziert werden.

In Vertretung

Fuchs

Anlagen zur Vorlage:

Übersicht der Schließtage der Schulen im Kreis Ahrweiler